

**Satzung der Stadt Rodalben
vom 24.09.2018**

**zur Änderung der Satzung der Stadt Rodalben
zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
für den Ausbau von Verkehrsanlagen
(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
in der Fassung vom 18.06.2013**

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz als zuständige Aufsichtsbehörde der Stadt Rodalben hat gem. §§ 118, 121, 122 und 123 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung im Wege der Ersatzvornahme den Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit 1 (Stadt Rodalben ohne den Ortsteil Klinkenberg) neu festgesetzt und erlässt folgende Satzung:

Die §§ 1 bis 4 sind unverändert.

**§ 5
Gemeindeanteil**

Der Gemeindeanteil beträgt

- | | |
|--|-------|
| 1. in der Abrechnungseinheit „Stadtgebiet ohne den Ortsteil Klinkenberg“ | 40 %, |
| 2. in der Abrechnungseinheit „Ortsteil Klinkenberg“ | 25 %. |

Die §§ 6 bis 10a sind unverändert.

**§ 11
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Pirmasens, den 24.09.2018

i.V.


(Leiner)